

amtliche Bekanntmachung

042 K 017/20



AMTSGERICHT SIEGBURG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, den 15. September 2021, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Siegburg, Neue Poststraße 16, Saaltrakt, 2. Etage, Saal 234**

das im Grundbuch von Ruppichterath Blatt 337 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Lfd. Nr. 1,
Gemarkung Ruppichterath, Flur 10, Flurstück 154, Gebäude- und
Freifläche, Burgstr. 24, Wilhelmstr. 18, 20, groß: 788 m²

versteigert werden.

Ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer Wohneinheit und einer Geschäftseinheit (Burgstraße 24) sowie ein Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten und Backstube (Wilhelmstraße 18+20).

Gebäude Burgstraße 24:

Zweigeschossiges, vollunterkellertes Wohn- und Geschäftsgebäude. Baujahr vermutlich vor 1900, Anbau ca. 1988, Modernisierung mit Anbau im Ladenbereich. Nutzfläche ca. 89 m², Wohnfläche 75 m². Raumaufteilung: KG: Flur, 3 Kellerräume, HZR; EG: Ladenlokal mit Anbau, Terrasse, Küche/Sozialraum, 1 Lager, 1 Vorbereitungsraum, 1 WC (Personal); OG: Wohnung mit Flur, 3 Zimmer, Bad,

Küche; DG: Speicherraum (teilausgebaut; keine Wohnfläche), 1 massive Garage mit Dachterrasse für die Außengastronomie im EG. Anzeichen von Feuchtigkeit im KG, starkes Steigungsverhältnis der Treppen, erschwerte Zulieferung der Bäckerei über eine rückseitige Außentreppe.

Gebäude Wilhelmstraße 18 und 20:

Zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit teilweise ausgebauten Dachgeschoss und Backstube. Baujahr unbekannt, teilweise vermutlich 1950er/1960er Jahre, Modernisierung vermutlich in den 1970er und 1980er Jahren. Nutzfläche 109 m², Wohnfläche 315 m². Raumaufteilung: EG-18: Durchgang, Doppelgarage, 1 Kellerraum; OG-18 vorne: Wohn-/Esszimmer, Küche, WC, Flur; OG-18 hinten: Flur, Küche, Wohnzimmer, Veranda, Schlafzimmer (zu vorne), Bad; DG-18 hinten: Flur, Bad, Schlafzimmer, Abstellraum; KG-20/EG-18: Flur, Kellerräume, Heizungs- und Tankraum, Backstube mit Vorbereitung und Kühlraum; EG-20: Flur, Küche, Bad, Wohnzimmer mit Balkon, 2 Schlafzimmer, 2 Abstellräume; OG-20: Flur, Bad, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Balkon, Büro, Abstellraum; Doppel- und Einfachgarage im Gebäude sowie eine separate Garage; Wohnungen teilweise verbunden. Instandhaltungs- und Modernisierungstau, Genehmigungsvorbehalte, 1 Wohnung ohne Zentralheizung, veraltete Heizzentrale.

Grundstücksgröße 788 m².

Lage: Burgstraße 24/ Wilhelmstraße 18+20, 53809 Ruppichterath.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 250.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Siegburg, 04.05.2021